

Auszug

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Stand: 01. März 2025

Inhaltsverzeichnis

3	Konten	3
3.1	Kontoführung	3
3.2	Kontoauszug	6
3.3	Angebote und Preise für elektronische Bankdienstleistungen	7
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	8
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	8
4.2	Lastschriftverkehr	9
4.3	Bargeldauszahlung	10
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	12
4.5	Überweisungsverkehr	14
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	22
4.6.1	Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge	23
4.6.2	Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen	23
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	24

3
3.1
3.1.1
3.1.1.2

Konten
Kontoführung
Kontomodelle
Privatkunden

Modelle gültig ab 01.03.2025

Kontomodell	MeinGiro	Basiskonto	MeinGiro Online+	MeinGiro Premium+
Kontoführung [mtl. in Euro]	4,90	4,90	6,90	11,90
Abrechnungsturnus	vierteljährlich	vierteljährlich	vierteljährlich	vierteljährlich
Leistungen in unseren Filialen (je Geschäftsvorfall in Euro)				
Überweisung [beleghaft] / Scheckeinreichungen [beleghaft]	3,00	3,00	3,00	Inklusive
Überweisung [SB-Terminal]*	0,30	0,30	0,30	inklusive
Dauerauftrag [verwalten (Schalter)]	3,00	3,00	3,00	inklusive
Bargeldeinzahlung und -auszahlung [Geldautomaten] mit der [girocard Debit Mastercard] oder [girocard]	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeldeinzahlung***** und auszahlung [Schalter / Kasse]	3,00	3,00	3,00	inklusive
Bargeldeinzahlung [Münzen (Safebag)]*****	5,00	5,00	5,00	5,00 (1 frei p. M.)
Leistungen außerhalb unserer Filialen (je Geschäftsvorfall in Euro)				
Überweisung [online] / Echtzeitüberweisung	0,30	0,30	inklusive	inklusive
Gutschrift einer Überweisung / Lastschrift [beleglos] / sonstige Umbuchung*	0,30	0,30	inklusive	inklusive
Dauerauftrag [verwalten (online)]	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Dauerauftrag [ausführen]*	0,30	0,30	inklusive	inklusive
Telefon-Banking	3,00	3,00	3,00	inklusive
Karten und sonstige Leistungen				
<i>Ausgabe einer Debitkarte (in Euro)</i>				
[girocard] pro Jahr ****	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
[girocard Debit Mastercard] pro Jahr ****	9,90	9,90	9,90	9,90
Ersatzkarte: [girocard] / [girocard Debit Mastercard]*** / ****	9,90	9,90	9,90	9,90
[BasicCard (Mastercard, Visa)] pro Jahr ****	24,90	nicht verfügbar	24,90	24,90
<i>Ausgabe einer Kreditkarte</i>				
[ClassicCard (Mastercard, Visa)] pro Jahr ****	29,90	nicht verfügbar	29,90	29,90
[GoldCard (Mastercard, Visa)] pro Jahr ****	89,90	nicht verfügbar	89,90	89,90
Sonstige Leistungen				
Kontoauszug [digital] monatlich	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Kontoauszug [SB-Terminal]	1,00 (1 frei pro Monat)	1,00 (1 frei pro Monat)	nicht verfügbar	inklusive
Kontoauszug [digital]: Abweichender Rhythmus	1,00 (1 frei pro Monat)	1,00 (1 frei pro Monat)	1,00 (1 frei pro Monat)	inklusive
Kontoauszugsversand (zzgl. Porto) auf konkreten Wunsch des Kunden**	1,00	1,00	nicht verfügbar	inklusive
Briefschließfächer / Abholer	1,00	1,00	1,00	1,00

*) Überweisungen am SB-Terminal, beleglose Lastschriften, Überweisungsgutschriften, sonstige Umbuchungen. Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht berechnet.

**) Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt

***) Wird nur in folgenden Fällen berechnet:

- a) Die Ersatzkarte wird als Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte ausgestellt und die Sperrung der bisherigen Karte wurde aufgrund einer Anzeige des Kunden bzw. einvernehmlich mit dem Kunden veranlasst. Hatte die Bank die Umstände, die zu Sperrung der bisherigen Karte geführt haben, zu vertreten, erfolgt die Ausstellung einer Ersatzkarte kostenfrei. Ist die Karte auf dem von der Bank veranlassten Versandweg abhanden gekommen, erfolgt die Ausstellung der Ersatzkarte ebenfalls kostenfrei.
- b) Aufgrund mehrmaliger Fehleingabe der PIN durch den Kunden wurde die bisherige Karte von einem Bankautomaten eingezogen.
- c) Der Kunde hat die bisherige Karte durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigt oder zerstört.

****) Bei unterjähriger Kündigung wird die Jahresgebühr zeitanteilig zurückerstattet.

*****) im Auftrag des Kunden

*****) Kunde kann unentgeltlich Geld einzahlen, sofern es dazu dient, einen Soll-Saldo auszugleichen

**Für Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
Danach Umstellung in ein kostenbehaftetes Girokontomodell:**

Kontomodell	VR-Primagiro	VR-Primagiro 18+
Kontoführung [mtl. in Euro]	0,00	0,00
Abrechnungsturnus	vierteljährlich	vierteljährlich
Leistungen mit Service		
Überweisung [beleghaft (inkl. telefonischer Überweisung)]	inklusive	inklusive
Schecks [beleghaft]	inklusive	inklusive
Bargeldauszahlung [Schalter]	inklusive	inklusive
Bargeldeinzahlung [Schalter]	inklusive	inklusive
Bargeldeinzahlung [Münzen (Safebag)]*****	4,99 (4 frei p.M.)	4,99 (4 frei p.M.)
Leistungen ohne Service		
Überweisung [online] / Echtzeitüberweisung	inklusive	Inklusive
Überweisung [SB-Terminal]*	inklusive	inklusive
Gutschrift einer Überweisung*	inklusive	inklusive
Lastschrift [beleglos]*	inklusive	inklusive
Dauerauftrag [ausführen]*	inklusive	inklusive
Bargeldeinzahlung [Geldautomaten]	inklusive	Inklusive
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten [girocard Maestro/Debit Mastercard im BankCard ServiceNetz]	inklusive	Inklusive
Karten und sonstige Leistungen		
Dauerauftrag [verwalten (Schalter)]	inklusive	inklusive
Dauerauftrag [verwalten (online)]	inklusive	Inklusive
Kontoauszüge [SB-Terminal]	inklusive	inklusive
Kontoauszüge [digital (monatlich) – bei abweichendem Turnus analog SB-Auszug]	inklusive	Inklusive
Kontoauszugsversand (zzgl. Porto) auf konkreten Wunsch des Kunden**	1,00	1,00
Briefschließfächer / Abholer	1,00	1,00
Ausgabe einer Debitkarte [girocard maestro/Debit Mastercard p.a. (Kontoinhaber / Mitkontoinhaber)]	inklusive	Inklusive
Ausgabe einer Debitkarte [girocard maestro/ Debit Mastercard p.a. (Verfügungsberechtigter)]	Inklusive	inklusive
Ausgabe einer Debitkarte [girocard maestro/Debit Mastercard (Ersatzkarte)]*** / *****	9,90	9,90
Ausgabe einer Debitkarte [Mastercard oder VISA (BasicCard) p.a.]***** / *****	24,90	24,90
Ausgabe einer Debitkarte [Mastercard (VR-DirectCard, physische Karte) p.a.]***** / *****	entfällt	24,90
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard oder VISA (ClassicCard) p.a.]***** / *****	entfällt	29,90
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard oder VISA (GoldCard) p.a.]***** / *****	entfällt	89,90
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard oder VISA (GoldCard) p.a.]***** / ***** für Mitglieder]	entfällt	69,90
e-Banking-Benachrichtigungs-System per SMS***** / je SMS	Inklusive	inklusive

*) Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht berechnet.

***) Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt

****) Wird nur in folgenden Fällen berechnet:

- a) Die Ersatzkarte wird als Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte ausgestellt und die Sperrung der bisherigen Karte wurde aufgrund einer Anzeige des Kunden bzw. einvernehmlich mit dem Kunden veranlasst. Hatte die Bank die Umstände, die zu Sperrung der bisherigen Karte geführt haben, zu vertreten, erfolgt die Ausstellung einer Ersatzkarte kostenfrei. Ist die Karte auf dem von der Bank veranlassten Versandweg abhanden gekommen, erfolgt die Ausstellung der Ersatzkarte ebenfalls kostenfrei.
- b) Aufgrund mehrmaliger Fehleingabe der PIN durch den Kunden wurde die bisherige Karte von einem Bankautomaten eingezogen.
- c) Der Kunde hat die bisherige Karte durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigt oder zerstört.

*****) aktuell 0,25 %, Zinssatz pro Jahr variabel, vierteljährliche Zinsgutschrift. Übersteigt das Guthaben den genannten Maximalbetrag (1.000,00 EUR), wird das Guthaben ab dem ersten Euro mit 0,00 % p.a. verzinst

*****) Die erste Karte pro Kontoinhaber ist inklusive, unabhängig von der Kartenart. Jede weitere Karte wird analog dem VR-Girokonto berechnet.

*****) Bei unterjähriger Kündigung wird die Jahresgebühr zeitanteilig zurückerstattet.

*****) im Auftrag des Kunden

*****) Kunde kann unentgeltlich Geld einzahlen, sofern es dazu dient, einen Soll-Saldo auszugleichen

3.1.1.3 Firmenkunden

Kontomodell	ProfiGiro	ProfiGiro+	ProfiGiro Extra+	ProfiGiro Premium+	
Monatlicher Grundpreis in Euro	8,90	24,90	49,90	99,90	
Abrechnungsturnus	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich	
Leistungen in unseren Filialen					
Beleghafte Überweisungen, Schecks	3,00	3,00	3,00	3,00	
Onlinebuchungen SB-Terminal	0,50	0,25	0,12	0,10	
Daueraufträge verwalten am Schalter	3,00	3,00	3,00	3,00	
Ein- und Auszahlungen am Geldautomaten	0,50	0,25	0,12	0,10	
Bareinzahlungen/-auszahlungen [Schalter/Kasse]	3,00	3,00	3,00	3,00	
Nachtresor/Safe-Bags	9,90	9,90	9,90	9,90	
Leistungen außerhalb unserer Filialen					
Onlinebuchungen/Echtzeitüberweisung	0,50	0,25	0,12	Apo *	Bupo *
Telefon-Banking	3,00	3,00	3,00	3,00	
Sonstige Leistungen**	0,50	0,25	0,12	0,10	
Daueraufträge verwalten online	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	
Ausführung von Daueraufträgen	0,50	0,25	0,12	0,10	
Umsätze Karten-Terminal	0,04	0,03	0,02	0,02	
Karten und sonstige Leistungen					
Ausgabe einer Debitkarte					
girocard p.a. *****	9,90	9,90	9,90	9,90	
girocard Debit Mastercard p.a. *****	9,90	9,90	9,90	9,90	
girocard Debit Mastercard (Ersatzkarte)**** / *****	9,90	9,90	9,90	9,90	
BusinessCard Direct p.a. *****	29,90	29,90	29,90	29,90	
Ausgabe einer Firmenkreditkarte					
BusinessCard Classic p.a. *****	44,90	44,90	44,90	44,90	
BusinessCard Gold p.a. *****	104,90	104,90	104,90	104,90	
Individuelles Firmenlogo einmalig je Auftrag (auch bei Änderung des Logos)	250,00	250,00	250,00	250,00	
Sonstige Leistungen					
Datev pro Konto und Monat	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	
Kontoauszüge SB / Abholer	1,50 (1 frei p. M.)				
Kontoauszüge online (monatlich) – bei abw. Turnus analog SB-Auszug	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	
Kontoauszugsversand (zzgl. Porto)	1,00	1,00	1,00	1,00	
Bankbriefschließfächer	1,00	1,00	1,00	1,00	

*) Apo = Arbeitsposten (in Bupo enthaltene Einzelpositionen, z.B. Sammeleinreichungen); Bupo = Buchungsposten, wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht berechnet.

**) beleglose Lastschriften, Überweisungsgutschriften, sonstige Umbuchungen

***) Darüber hinaus gelten Standardpreise bzw. individuelle Vereinbarungen bei Großkunden

****) Wird nur in folgenden Fällen berechnet:

a) Die Ersatzkarte wird als Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte ausgestellt und die Sperrung der bisherigen Karte wurde aufgrund einer Anzeige des Kunden bzw. einvernehmlich mit dem Kunden veranlasst. Hatte die Bank die Umstände, die zu Sperrung der bisherigen Karte geführt haben, zu vertreten, erfolgt die Ausstellung einer Ersatzkarte kostenfrei. Ist die Karte auf dem von der Bank veranlassten Versandweg abhanden gekommen, erfolgt die Ausstellung der Ersatzkarte ebenfalls kostenfrei.

b) Aufgrund mehrmaliger Fehleingabe der PIN durch den Kunden wurde die bisherige Karte von einem Bankautomaten eingezogen.

c) Der Kunde hat die bisherige Karte durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigt oder zerstört.

*****) im Auftrag des Kunden

*****) Bei unterjähriger Kündigung wird die Jahresgebühr zeitanteilig zurückerstattet.

3.1.1.4 Sonstige Dienstleistungen

Sorten bei Nichtkunden	5,90 EUR 5 % vom Wechselbetrag mind. 5,90 EUR
zzgl. Mindermengenaufschlag i. H. v. 5,00 EUR je Bestellvorgang unter 300,00 EUR Taggleiche Bestellvorgänge werden gesondert und nicht kumuliert betrachtet	
Dauerauftragsrückruf auf Wunsch des Kunden	9,90 EUR
Bargeldumtausch Nichtkunden	5,00 EUR
Kontoführungsgebühr Währungskonten	p.M. 8,00 EUR
Ausgabe von Münzrollen: - für Kunden - für Nichtkunden	1,00 EUR pro Rolle 2,00 EUR pro Rolle
Einzahlung von Münzgeld am Münzgeldautomaten (je Vorgang)	5,00 EUR

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ¹	siehe Kontomodell
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen oder 249 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ² zzgl. Porto für Kontokorrentkonten für sonstige Konten	3,00 EUR 1,90 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ³ zzgl. Porto	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	3,00 EUR
elektronischer Kontoauszug für Privatkonten ⁴ bei monatlichem Turnus bei anderweitigem Turnus	0,00 EUR siehe Kontomodell
Erstellung eines Beleges über beleglose Umsätze (zzgl. Porto) auf Verlangen des Kunden ⁵	3,00 EUR
Erstellung von Duplikatsabrechnungen der Mastercard /Visa Karte zzgl. Porto auf Verlangen des Kunden ⁶	3,00 EUR

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

3.3

Angebote und Preise für elektronische Bankdienstleistungen

eBanking VR-NetKey mit mobiler TAN (smsTAN)	kostenfrei
SecureGO-TAN-Verfahren (pushTAN)	kostenfrei
Smart-TAN Plus-Verfahren	TAN-Erzeugung kostenfrei
ZV-Programm Profi cash	<p><u>Profi cash - Lizenz (einmalig)</u> (FK) 79,90 EUR (PK /Vereine) 29,90 EUR</p> <p><u>Profi cash PLUS – Lizenz (einmalig)</u> Software-Lizenz inkl. Erstausrüstung mit Standard-Chipkartenleser und einer VR-NetworldCard, Software-Installation und Kurzeinweisung optional: (FK) 149,90 EUR (PK/Vereine) 99,90 EUR</p> <p><u>Profi cash – Hotline-/SW-Update-Pauschale (obligatorisch beim Verkauf einer SW-Lizenz):</u> (FK) p.m. 3,90 EUR (PK/Vereine) p.m. 1,90 EUR</p> <p><u>Profi cash – Schulung über Fernwartung und Telefon je angefangene Stunde</u> 49,90 EUR</p>
EBICS Übertragungsverfahren	<p>Einrichtung einer neuen EBICS-Kunden-ID Einmalig 29,90 EUR</p> <p>EBICS-Nutzung je Kunden-ID: Auszüge (CAMT- o. MT940-Format) 9,90 EUR p.m. SEPA-ZV: 9,90 EUR p.m. Auslands-ZV 6,90 EUR p.m.</p>
HBCI-Chipkarte (VR-NetworldCard)	<p>14,90 EUR Laufzeit 4 Jahre</p> <p>Optional: Chipkartenleser: Preise bei EBL erfragen Tel: 0621 / 1282-11222</p>
Service-RZ (z.B. Datev) / Steuerberaterzugriffe / Elektronische Kontoinformationen (EUI)	Kostenlos
POS-Terminals	<p>Terminalpreise: bei EBL erfragen Tel: 0621 / 1282-11222</p>
Sm@rt-Tan-photo Generator	(inkl. Verpackung und Versand) 29,90 EUR Verkauf über MSC

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁷

Name der Bank (Zentrale):	VR Bank Rhein-Neckar eG
Straße:	Augustaanlage 61
PLZ/Ort:	68165 Mannheim
Telefon:	0621/ 1282-0
Telefax:	0621 / 1282-1282
Internet:	www.vrbank.de
E-Mail:	info@vrbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁸

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts-)register⁹

Amtsgericht Mannheim HRA GnR 3

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht berechnet.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. Konten).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 2,90 EUR

Nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückzubelastende SEPA-Basis-Lastschrift zuzüglich fremder Kosten vom Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen
(Entgelt wird nur erhoben, wenn es sich beim Zahlungsempfänger nicht um einen Verbraucher handelt; §675 f Abs. 5 Satz 2 (Entgelte für die Erfüllung von Nebenpflichten) des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt nicht) 1,30 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,90 EUR
Nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückzubelastende SEPA-Firmen-Lastschrift zuzüglich fremder Kosten vom Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen (Entgelt wird nur erhoben, wenn es sich beim Zahlungsempfänger nicht um einen Verbraucher handelt; §675 f Abs. 5 Satz 2 (Entgelte für die Erfüllung von Nebenpflichten) des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt nicht)	1,30 EUR
Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats an den Zahlungsempfänger	3,00 EUR
Freigabe der Begleitzettel elektronisch eingereichter Lastschriften (EZL)	7,90 EUR
Bestätigung einer bereits eingelösten Firmenlastschrift	9,90 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht berechnet.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. Konten).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte) für alle Kontomodelle Privatkunden	siehe Kontomodell	0,00 EUR
mit unserer MasterCard (Kreditkarte) mit unserer MasterCard (Debitkarte)	entfällt	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten, die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/ Visa Debit/Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	entfällt
- bei inländischen KI und KI in den EWR-Staaten ¹⁰ , die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
Verfügungen in folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/ Visa Debit/Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR (im Ausland 4 Freiposten pro Jahr bei der VR-GoldCard)
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹¹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹⁰ EWR-Staaten: EU-Staaten (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern) sowie Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	
4.4.1	Debit-Karten	
4.4.1.1	girocard	
	girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	siehe Kontomodell
	- Ersatzkarte ¹²	9,90 EUR
	- Ersatz-PIN ¹³	4,90 EUR
	girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	siehe Kontomodell
	- Ersatzkarte ¹²	9,90 EUR
	- Ersatz-PIN ¹³	4,90 EUR
	Nur noch Bestand: girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	9,90 EUR
	- Ersatzkarte als girocard Debit Mastercard ¹²	9,90 EUR
	- Ersatz-PIN ¹³	4,90 EUR
	digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
	- Ersatz-PIN ¹³	4,90 EUR
	Auslandseinsatz ¹⁴	
	beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und / oder	1,00 % vom Umsatz mind. 2,00 EUR
	bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁵	max. 5,00 EUR
4.4.1.2	AdlerCard (Debit Mastercard)	
	AdlerCard pro Jahr	9,90 EUR
	- Ersatzkarte ¹²	9,90 EUR
	- Ersatz-PIN ¹³	4,90 EUR

¹² Wird nur in folgenden Fällen berechnet:

a) Die Ersatzkarte wird als Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte ausgestellt und die Sperrung der bisherigen Karte wurde aufgrund einer Anzeige des Kunden bzw. einvernehmlich mit dem Kunden veranlasst. Hatte die Bank die Umstände, die zu Sperrung der bisherigen Karte geführt haben, zu vertreten, erfolgt die Ausstellung einer Ersatzkarte kostenfrei. Ist die Karte auf dem von der Bank veranlassten Versandweg abhanden gekommen, erfolgt die Ausstellung der Ersatzkarte ebenfalls kostenfrei.

b) Aufgrund mehrmaliger Fehleingabe der PIN durch den Kunden wurde die bisherige Karte von einem Bankautomaten eingezogen.

c) Der Kunde hat die bisherige Karte durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigt oder zerstört.

¹³ Wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Ersatz-PIN im Auftrag des Kunden erfolgt, weil der Kunde nicht mehr über die ursprüngliche PIN verfügt (z. B. weil er die PIN vergessen hat).

¹⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4.2	Mastercard oder Visa Card Debit- und Kreditkarten (Bei unterjähriger Kündigung wird die Jahresgebühr zeitanteilig zurückerstattet)	
	• Ersatzkarte ¹⁶	19,90 EUR
	• Ersatz-PIN ¹⁷	4,90 EUR
	• zzgl. Versandkosten	
	- bei Express-Versand ¹⁸	34,90 EUR
	- nicht erfolgreiche Express-Zustellung (Kundenverschulden)	fremde Kosten
	• Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden (mind. 200,- EUR)	9,90 EUR
	• Auslandseinsatz ¹⁹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁰	1,75 % vom Umsatz
	• Erstellung von Duplikatsabrechnungen der Mastercard /Visa Card zzgl. Porto auf Verlangen des Kunden ²¹	3,00 EUR
4.4.2.1	BasicCard - Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa) pro Jahr	24,90 EUR
4.4.2.2	DirectCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard) – nur Bestand – pro Jahr	24,90 EUR
4.4.2.1	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	29,90 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	29,90 EUR
4.4.2.3	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	89,90 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	89,90 EUR
4.4.2.4	ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)	
	• pro Jahr	359,90 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	359,90 EUR
4.4.2.5	VirtualCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard - virtuelle Karte für Apple Pay-) pro Jahr	inklusive

¹⁶ Wird nur in folgenden Fällen berechnet:

a) Die Ersatzkarte wird als Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte ausgestellt und die Sperrung der bisherigen Karte wurde aufgrund einer Anzeige des Kunden bzw. einvernehmlich mit dem Kunden veranlasst. Hatte die Bank die Umstände, die zu Sperrung der bisherigen Karte geführt haben, zu vertreten, erfolgt die Ausstellung einer Ersatzkarte kostenfrei. Ist die Karte auf dem von der Bank veranlassten Versandweg abhanden gekommen, erfolgt die Ausstellung der Ersatzkarte ebenfalls kostenfrei.

b) Aufgrund mehrmaliger Fehleingabe der PIN durch den Kunden wurde die bisherige Karte von einem Bankautomaten eingezogen.

c) Der Kunde hat die bisherige Karte durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigt oder zerstört.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Ersatz-PIN im Auftrag des Kunden erfolgt, weil der Kunde nicht mehr über die ursprüngliche PIN verfügt (z. B. weil er die PIN vergessen hat).

¹⁸ Ersatzkarte und PIN müssen getrennt versandt werden. Die Versandkosten für den Expressversand fallen daher jeweils einzeln an.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

4.4.2.6 Firmenkarten – Ausgabe einer Kreditkarte

• BusinessCard Basic (Mastercard / Visa) pro Jahr (<i>nur noch Bestand</i>)	29,90 EUR
• BusinessCard Direct (Mastercard) pro Jahr	29,90 EUR
• BusinessCard Classic (Mastercard / Visa) pro Jahr	44,90 EUR
• BusinessCard Gold (Mastercard / Visa) pro Jahr	104,90 EUR
• BusinessCard Visa Plus pro Jahr (<i>nur noch Bestand</i>)	49,90 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²² (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²³

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt

4.5.1.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁴	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht berechnet.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Konten).

4.5.1.1.2.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich	
	je Überweisung vom Girokonto								
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeitüberweisung				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	je nach Kontomodell							entfällt	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	je nach Kontomodell							9,90	
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Preis auf Anfrage								

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbankings.

4.5.1.1.2.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung
Deutschland	<p>EUR 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 17,90/29,90* max. 250,00 zzgl. Courtage i.H.v. 0,25 ‰ mind. 1,00 max. 250,00</p>

* Privatkunden mind. 17,90 EUR, Firmen- und Gewerbekunden online mind. 17,90 EUR, beleghaft mind. 29,90 EUR

4.5.1.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages	7,90 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	14,90 EUR
Dauerauftrag Einrichtung /Änderung auf Wunsch des Kunden	je nach Kontomodell
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch die Bank mangels Deckung	2,90 EUR
mangels Leserlichkeit	1,50 EUR
Zuschlag für eilige Zahlungen	9,90 EUR
Überweisungsbestätigung	4,90 EUR
Freigabe der Begleitzettel elektronisch eingereichter Überweisungen (EZÜ)	7,90 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht berechnet.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Konten).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bei Kostenteilung: 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages zzgl. Courtage i.H.v. 0,25 ‰
	mind. 17,90 max 250,00 mind. 1,00 max. 250,00
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	je nach Kontomodell
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Kontomodell

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁶) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁷) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁸)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht berechnet.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Konten).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁷ Z. B. US-Dollar.

²⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Konventionelle Abwicklung
	EUR
<i>Euro / ohne USD</i>	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 17,90/29,90* max. 250,00 zzgl. Courtage i.H.v. 0,25 ‰ mind. 1,00 max. 250,00
<i>Euro / USD</i>	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 17,90/29,90* max. 250,00 zzgl. Courtage i.H.v. 0,25 ‰ mind. 1,00 max. 250,00
<i>Übrige Länder / ohne USD</i>	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 17,90/29,90* max. 250,00 zzgl. Courtage i.H.v. 0,25 ‰ mind. 1,00 max. 250,00
<i>Übrige Länder / USD</i>	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 17,90/29,90* max. 250,00 zzgl. Courtage i.H.v. 0,25 ‰ mind. 1,00 max. 250,00
Nur teilnehmende Länder in der jeweili- gen Landeswährung	

* Privatkunden mind. 17,90 EUR, Firmen- und Gewerbekunden online mind. 17,90 EUR, beleghaft mind. 29,90 EUR

4.5.2.1.2.2

Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
	0 EUR	1 EUR	0 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 17,90/29,90* maximal 250,00 zzgl. Courtage i.H.v. 0,25 ‰ mind. 1,00 max. 250,00	wie vor zzgl. 19,00	0,29
Übrige Länder/Euro	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 17,90/29,90* maximal 250,00 zzgl. Courtage i.H.v. 0,25 ‰ mind. 1,00 max. 250,00	wie vor zzgl. 19,00	0,29
Übrige Länder/USD	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 17,90/29,90* maximal 250,00 zzgl. Courtage i.H.v. 0,25 ‰ mind. 1,00 max. 250,00	wie vor zzgl. 19,00	

* Privatkunden mind. 17,90 EUR, Firmen- und Gewerbetreibenden online mind. 17,90 EUR, beleghaft mind. 29,90 EUR

Mass-Payment

Verfügbar für Zahlungen in die USA, die Schweiz und Großbritannien in der jeweiligen Landeswährung

Zielland/Währung	Konventionelle Abwicklung
<ul style="list-style-type: none">• Schweiz/CHF• Großbritannien/GBP• USA/USD	EUR 17,90 zzgl. Courtage i.H.v. 0,25 ‰ mind. 1,00 max. 250,00

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Belegvordrucke:

Belegart	Entgelt
- SEPA-Überweisungen - SEPA-Zahlscheine - Scheck-Vordrucke - sonstige Vordrucke	jeweils 10,00 Euro zzgl. fremde Kosten

Entgelt für SEPA-Zahlungen in Nicht-EU-Länder 4,90 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch die Bank mangels Deckung 2,90 EUR
mangels Leserlichkeit 1,50 EUR

Zuschlag für eilige Überweisungen 9,90 EUR

nicht-EPC-konforme Zahlungsaufträge zusätzlich 10,00 EUR
Zahlungsaufträge in EU/EWR-Länder sind nur dann EPC-konform, wenn sie Name des Begünstigten, IBAN und BIC-Code enthalten

nicht-STP-fähige Zahlungsaufträge zusätzlich 25,00 EUR
Zahlungsaufträge in alle übrigen Länder sind nicht STP-fähig, wenn die Angaben zum Begünstigten keine automatisierte Weiterleitung zulassen (unkorrekte oder unvollständige Angaben, z.B. fehlender SWIFT-Code/BIC der Empfängerbank oder die Angabe einer zusätzlichen Weisung. z.B. Avis an Bank des Begünstigten)

Nachforschungen, Reklamationen und Rückrufe im Außenhandel 29,90 EUR
(auch SEPA außerhalb Deutschlands) zzgl. fremde Kosten
im Auftrag und durch Verschulden des Kunden

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht berechnet.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Konten).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Konventionelle Abwicklung
	EUR
<i>Alle Länder/Euro</i>	
<i>Bis 25 Euro</i>	0,00
<i>Ab 25,01 Euro – 100 Euro</i>	4,90
<i>Ab 100,01 Euro</i>	1,50 ‰ mind. 17,90 max. 250,00
<i>Alle Länder / Fremdwährung</i>	
<i>Bis 25 Euro</i>	0,00
<i>Ab 25,01 Euro – 100 Euro</i>	4,90
<i>Ab 100,01 Euro</i>	1,50 ‰ mind. 17,90 max. 250,00 0,25 ‰ Courtage mind. 1,00 max. 250,00
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften bis EUR 12.500,00 Gegenwert rechnet die Bank mit dem am gleichen Handelstag festgesetzten Kurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften über EUR 12.500,00 Gegenwert, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 11.30 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung²⁹ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

²⁹ Stand 01/2021: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.